



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössische Kommission für Frauenfragen EKF
Commission fédérale pour les questions féminines CFQF
Commissione federale per le questioni femminili CFQF

Mai 2022

**Genderspezifische Effekte der staatlichen Massnahmen zur
Bekämpfung des Coronavirus Covid-19**

**Empfehlungen der Eidgenössischen
Kommission für Frauenfragen EKF**



A. Vorbemerkungen

- Aus der Krise lernen und die Resilienz stärken

Die Covid-19-Krise traf die Schweiz im Frühjahr 2020 unvermittelt und heftig. Die föderalistische Schweiz war auf dieses Pandemieszenario ungenügend vorbereitet. Kommt hinzu: Das Virus war eine grosse Unbekannte und in seiner Wirkung unberechenbar. Rückwirkend und ganz generell gilt es hier festzuhalten: Die Schweiz hat diese Krise bis anhin gut gemeistert.

Mit der vorliegenden Analyse und den Empfehlungen verfolgt die Eidgenössische Kommission für Frauenfragen EKF die Absicht, den Umgang der Schweiz mit der Covid-19-Krise zu analysieren und zu lernen: Was sind die *lessons learnt* aus Geschlechterperspektive? Wie haben sich die Stützungsmaßnahmen auf Männer und Frauen ausgewirkt? Was könnten wir in einer nächsten Krise allenfalls besser machen? Wie werden wir als Gesellschaft resilienter?

- Frauen und Männer sind von Covid-19-Massnahmen unterschiedlich betroffen

Bereits in den ersten Wochen der Covid-19-Krise zeichnete sich ab, dass sich die staatlichen Massnahmen zur Eindämmung des Covid-19-Virus auf die Erwerbs- und Familiensituationen von Frauen und Männern ungleich auswirken würden. Inzwischen belegen internationale Studien, dass Frauen von der Krise stärker betroffen waren und einen schlechteren Zugang zu staatlichen Unterstützungsmaßnahmen hatten.

Vor diesem Hintergrund gab die EKF beim Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien BASS ein umfassendes Gender Impact Assessment in Auftrag mit dem Ziel, die geschlechtsspezifischen Auswirkungen der Massnahmen zur Bekämpfung von Covid-19 auch in der Schweiz systematisch zu untersuchen. Die jetzt vorliegende Analyse «Genderspezifische Effekte der staatlichen Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus Covid-19», verfasst von Heidi Stutz, Severin Bischof und Lena Liechti, berücksichtigt einschränkende Massnahmen wie beispielsweise Homeoffice-Pflicht, Kita- und Schulschliessungen ebenso wie unterstützende Massnahmen in Form verschiedener Finanzhilfen. Untersucht wurde, in welcher Weise sich Geschlechterungleichheiten im Erwerbsleben und in der familiären Arbeitsteilung durch die getroffenen Massnahmen reduzierten oder zuspitzten. Ziel der Gender-Impact-Analyse ist es, Lehren für künftige Krisen abzuleiten und Empfehlungen zu formulieren.

Die untersuchten Massnahmen kamen nicht in allen Branchen gleichermassen zum Einsatz. So waren beispielsweise die mehrheitlich weiblichen Beschäftigten im Gesundheits- und Bildungswesen während der Covid-19-Pandemie sehr stark gefordert. In dieser arbeitsmarktbezogenen Analyse stehen sie jedoch nicht im Zentrum, da sie kaum von Erwerbsausfällen und Stellenverlusten betroffen waren und entsprechend auch kaum Unterstützungszahlungen erhielten. Ebenfalls nicht im Fokus der ökonomischen Analyse standen weitere geschlechtsspezifische Auswirkungen, beispielsweise auf häusliche Gewalt oder psychische Gesundheit. Zudem basiert die Analyse auf einer binären Konzeption von Geschlecht, da die verfügbaren Statistiken – soweit geschlechtsspezifische Daten überhaupt vorhanden sind – nur Männer und Frauen unterscheiden und beispielsweise trans und non-binäre Geschlechtsidentitäten nicht sichtbar machen.

- Covid-19 Massnahmen treffen auf bestehende Ungleichheiten

Bei der Analyse der Massnahmen zur Überwindung der Covid-19-Krise aus Geschlechterperspektive darf nicht vergessen werden, dass diese nicht auf eine geschlechtsneutrale Wirklichkeit, sondern auf geschlechterspezifische «Schieflagen» in den Lebensverhältnissen von Frauen und Männern treffen. Die Wirkung der Massnahmen hängt massgeblich mit dieser Ausgangslage zusammen.

Gleichzeitig gilt es zu beachten, dass die Ungleichheiten auch innerhalb der Kategorien «Frauen» bzw. «Männer» gross sind. Es war deshalb auch ein Anliegen der Analyse, die vulnerablen Gruppen unter den Frauen zu identifizieren, um gezielte Massnahmen formulieren zu können.

B. Geschlechtsspezifische Wirkung einschränkender Massnahmen

1 Kita- und Schulschliessungen beeinträchtigen die Erwerbsintegration von Müttern

Kita- und Schulschliessungen wirkten sich für Mütter ungünstig aus. Die BASS-Studie zeigt, dass sie den grössten Teil der zusätzlichen Haus- und Betreuungsarbeit übernahmen und ihre Erwerbsarbeit stärker einschränkten als Väter. Im Frühling 2020 gaben zeitweise 25 Prozent aller Mütter an, ihr Erwerbsspensum wegen ausserordentlichen Betreuungsaufgaben reduziert zu haben (BASS 2022, S. 62).

Im Vergleich zu anderen Ländern wurden die Kitas und Schulen in der Schweiz nur während eines kurzen Zeitraums vollständig geschlossen. Während diesem kam es auch hierzulande zu einer verstärkten geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung, welche die Erwerbsintegration von Frauen beeinträchtigte (Retraditionalisierung). Frauen übernahmen mehr Kinderbetreuungsarbeit und reduzierten gleichzeitig ihre Erwerbsarbeit.

→ **Empfehlung 1: Familien- und schulergänzende Kinderbetreuung sowie deren Finanzierung durch die öffentliche Hand ausbauen und den Betrieb in Krisen aufrechterhalten**

Um die Erwerbsintegration von Frauen zu erhöhen, sind familien- und schulergänzende Kinderbetreuungsstrukturen auch jenseits von Krisen unerlässlich. Um sie für alle Familien zugänglich zu machen, braucht es eine Finanzierung durch die öffentliche Hand. Während der Pandemie wurden Schulen und Kitas gar essenziell. Sie sind nicht nur für Kinder und Jugendliche unersetzlich, sondern tragen auch dazu bei, dass sich die ungleiche Erwerbsintegration von Frauen und Männern in Krisen nicht verschärft. Anstelle von Schliessungen gilt es, Kinder und Beschäftigte in den entsprechenden Institutionen bestmöglich zu schützen.

2 Homeoffice-Pflicht kann Vereinbarkeitskonflikte verstärken

Die geschlechtsspezifischen Effekte von Homeoffice im Allgemeinen werden in der Forschung mittlerweile differenziert beurteilt. Zeitersparnis durch wegfallendes Pendeln und eine erhöhte Zeitautonomie können sich positiv auf die Erwerbsintegration und den Erwerbsumfang von Müttern auswirken. Hingegen gilt eine dauernde Abwesenheit vom Arbeitsplatz als Karrierehindernis. Weitere Probleme entstehen insbesondere, wenn während der Erwerbsarbeitszeit Kinder oder Angehörige betreut und versorgt werden müssen wie während des Lockdowns. Konzentriertes Arbeiten ist in diesem Kontext nur beschränkt möglich.

Die BASS Studie zeigt für die Schweiz: Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf war für Mütter massiv schwieriger als für Väter. In Familien mit Primarschulkindern beurteilten 65 Prozent der Mütter und 25 Prozent der Väter die Vereinbarkeit während des ersten Lockdowns im Frühling 2020 als in hohem oder sehr hohem Masse schwierig (BASS 2022, S. 10). Der grosse Unterschied zwischen den Geschlechtern weist darauf hin, dass auch während der Homeoffice-Pflicht für alle Erwerbstätigen die Betreuung von Kindern und Angehörigen ungleich zwischen Frauen und Männern aufgeteilt wurde und insbesondere Mütter besonders stark von Vereinbarkeitsproblemen betroffen waren.

→ **Empfehlung 2: Rahmenbedingungen für Homeoffice definieren und Care-Arbeit egalitär verteilen**

Einen Teil der Arbeitszeit im Homeoffice absolvieren zu können, hat das Potenzial, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu vereinfachen. Die Homeoffice-Pflicht in Kombination mit Schul- und Kita-Schliessungen während der Covid-19-Krise verstärkte jedoch die Ungleichheit zwischen Männern und Frauen. Als die familienexterne und schulergänzende Kinderbetreuungsinfrastruktur ausfiel, stellte das Homeoffice für Mütter eine grosse Belastung dar. Das heisst, die Vorteile des Homeoffice können nur bei gleichzeitigem Betrieb der Betreuungseinrichtungen greifen. Die Rahmenbedingungen des Homeoffice sind also entscheidend. Zudem zeigt sich: Je egalitärer die Care-Arbeit zwischen Männern und Frauen verteilt ist, desto kleiner sind die geschlechtsspezifischen Unterschiede während der Krise. Dies gilt es deshalb künftig zu fördern.

C. Geschlechtsspezifische Wirkungen unterstützender Massnahmen

3 Entwicklung der Beschäftigung: Teilzeitbeschäftigte besonders betroffen

Obwohl die Krise die Schweiz in einer guten wirtschaftlichen Lage traf und der Bund umgehend Finanzhilfen beschloss, ging die Beschäftigung in einigen Branchen stark zurück. Im besonders betroffenen Gastgewerbe sank die Beschäftigtenzahl bei den Frauen um 22 Prozent, bei den Männern um 18 Prozent (BASS 2022, S. 76). Besonders ausgeprägt ist der Rückgang bei den Teilzeitarbeitenden. Das tatsächliche Arbeitsvolumen von Frauen mit einem Erwerbsspensum unter 50 Prozent ist 2020 im Vergleich zu 2019 um 9.1 Prozent gesunken. Diese Kleinstpensen

sind am stärksten eingebrochen. Die Pandemie bestätigt die prekäre Position von Teilzeitarbeitenden mit kleinen Pensen auf dem Arbeitsmarkt. In Krisen sind sie besonders stark von einem Erwerbsverlust bedroht.

→ **Empfehlung 3: Erwerbsintegration von Frauen stärken und Anrecht für Eltern auf eine Pensenreduktion nach der Geburt eines Kindes mit Rückkehrrecht auf das ursprüngliche Pensum einführen**

Die Krise bestätigt den Handlungsbedarf für eine bessere Erwerbsintegration von Frauen. Es gilt, die negativen Erwerbsanreize für Frauen wie hohe Kinderbetreuungskosten, fehlende Tagesschulen oder steuerliche Abhalteeffekte zu eliminieren. Gleichzeitig braucht es Möglichkeiten für beide Geschlechter, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu verbessern, beispielsweise mit einer Elternzeit für Väter und Mütter oder dem Anrecht auf eine Pensenreduktion nach der Geburt eines Kindes. Dabei muss Eltern die Möglichkeit gewährt werden, nach einer vorübergehenden Reduktion wieder zum ursprünglichen Pensum zurückzukehren. Dies ist wichtig, damit sowohl Väter als auch Mütter vom Recht auf eine Pensenreduktion Gebrauch machen können, ohne ihre längerfristige finanzielle Sicherheit zu gefährden. Eine gleichwertige Erwerbsintegration der Geschlechter – tendenziell höhere Pensen für Frauen und tiefere für Männer – trägt nicht nur dazu bei, dass die unbezahlte Care-Arbeit besser verteilt ist. Sie reduziert auch die Gefahr, dass Frauen ihre Arbeit ganz verlieren.

4 Entwicklung der Einkommen: Tieflohnbeziehende besonders betroffen

Die Analyse der Einkommensentwicklung zeigt, dass nur relativ wenige Beschäftigte ihre Stellen verloren und das generelle Lohnniveau nicht sank. Die Finanzhilfen des Bundes gelten deshalb auch als Erfolgsgeschichte. Trotzdem verzeichneten im ersten Pandemiejahr 20 Prozent der Haushalte tiefere Einkommen als zuvor. Von sinkenden Haushaltseinkommen waren insbesondere Selbständige und Personen mit tiefen Einkommen betroffen. Wie Studien übereinstimmend dokumentieren, ist die Einkommensungleichheit durch die Covid-19-Krise insgesamt gestiegen. Frauen sind davon überdurchschnittlich betroffen, da sie rund zwei Drittel der Tieflohnbeziehenden ausmachen und auch häufiger als Männer in Haushalten mit tiefen Einkommen leben (BASS 2022, S. 77). Unter ihnen findet sich ein hoher Anteil an Migrantinnen, die aufgrund ihres Aufenthaltsstatus in der Schweiz nur eingeschränkten Zugang zu den sozialen Sicherungssystemen haben.

→ **Empfehlung 4a: Nachqualifizierung von Frauen gezielt fördern**

Es braucht heute also insbesondere für Frauen Wege, die aus den Tieflohnbranchen in eine nachhaltigere Erwerbsintegration führen. Dazu müssen ausfinanzierte Weiterbildungsoffensiven für ein gezieltes Reskilling weiblicher Arbeitskräfte geschaffen werden, die trotz grossem Potenzial in Tieflohnbranchen verbleiben, weil sie keinen Zugang zu Ausbildungen haben. Dies bedingt konsequent modular ausgestaltete Angebote, die mit Kinderbetreuung und Erwerbsarbeit vereinbar sind sowie Instrumente zur Finanzierung der indirekten Bildungskosten. Eine solche Offensive wird entscheidend zur Reduktion von Frauenarmut beitragen.

Darüber hinaus gilt es, zukünftige Verschiebungen auf dem Arbeitsmarkt zu antizipieren: So hat die Covid-19-Pandemie die Digitalisierung forciert und den Bedarf an zusätzlichen Arbeitskräften in der Informatik massgeblich erhöht. Nun braucht es gezielte Massnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils in diesem Bereich. Dies reduziert nicht nur die berufliche Geschlechtersegregation, sondern ermöglicht zudem, den Arbeitskräftebedarf im Informatikbereich vermehrt mit lokalen Arbeitskräften zu decken.

→ **Empfehlung 4b: Tieflohnarbeit aufwerten und im Krisenfall besseren Lohnschutz gewähren.**

Die Arbeit, die heute im Tieflohnbereich geleistet wird, ist für das Funktionieren der Gesellschaft unerlässlich. Sie muss deshalb zwingend aufgewertet und ihrer Bedeutung und Verantwortung entsprechend entlohnt werden. Darüber hinaus muss im Krisenfall für Tieflohnbeziehende ein besserer Lohnschutz greifen. Nur so lässt sich verhindern, dass in zukünftigen Krisen ausge-rechnet die finanziell schwächsten Personen am stärksten von Einkommensverlusten betroffen sind.

5 Zugang zu Unterstützungsmassnahmen: Persönliche Dienstleistungen untervertreten

Die Analyse der Geldflüsse zeigt, dass markant weniger Hilfen in den Bereich der «Sonstigen Dienstleistungen» flossen als in ähnlich stark betroffene Branchen. Aus Geschlechterperspektive ist dies relevant, weil zu diesem Bereich die persönlichen Dienstleistungen wie Coiffeur-, Massage- und Kosmetiksalons, Saunas und ähnliche Betriebe zählen, in denen Frauen überdurchschnittlich häufig tätig sind. Die BASS-Studie erklärt die unterdurchschnittliche Unterstützung dieser Branche mit der kleinteiligen Struktur ihrer Unternehmen und dem hohen Anteil an Selbständigerwerbenden (BASS 2022, S. 75). Es ist zu vermuten, dass Kleinbetriebe die Hilfen wegen grossem administrativem Aufwand und tiefer Entschädigung nicht in Anspruch nahmen. Teilzeitlich tätige Selbständige werden vermehrt auch die Voraussetzung von mindestens 10'000 CHF AHV-versichertem Einkommen vor der Krise nicht erfüllt haben. Generell zeigt sich, dass Kleinbetriebe mit bis zu 9 Beschäftigten prozentual weniger Hilfen bezogen als grössere Unternehmen.

→ **Empfehlung 5: Bedürfnisse von Kleinunternehmen in frauentypischen Branchen berücksichtigen**

Künftig gilt es zu beachten, dass Unterstützungsmassnahmen in Krisen auch die Bedürfnisse von Kleinunternehmen und teilzeittätigen Selbständigen in frauentypischen Branchen berücksichtigen. Zentral ist ein möglichst niederschwelliger Zugang zu den Hilfen. Dazu gehören ein tiefer administrativer Aufwand und der Verzicht auf Mindestumsätze oder Mindestverdienste, die von Kleinunternehmen vielfach nicht erreicht werden können.

6 Lücken im Auffangnetz: Beschäftigte in privaten Haushalten

Prekär war die Covid-19-Krise vorab für Erwerbstätige, die von den staatlichen Hilfen ausgeschlossen waren. Wie die BASS-Studie hervorhebt, traf dies insbesondere auf Beschäftigte in privaten Haushalten zu. Von allen Branchen haben die Beschäftigten in privaten Haushalten mit 88 Prozent den höchsten Frauenanteil und umfassen rund 50'000 Personen. Viele von ihnen zählen aufgrund ihres Aufenthaltsstatus und ihres tiefen Einkommens zu den besonders vulnerablen Gruppen. Der Bund rechtfertigt ihren Ausschluss mit dem Argument, sie hätten weiterarbeiten dürfen oder Anrecht auf Lohnfortzahlung durch den Haushalt gehabt und ansonsten stehe ihnen die Arbeitslosenversicherung offen. In dieser Argumentation widerspiegelt sich ein Desinteresse und eine eklatante Unwissenheit über die effektiven Lebensrealitäten dieser Beschäftigten in der Krise.

→ **Empfehlung 6: Spezifische Unterstützung für Beschäftigte in privaten Haushalten anbieten**

Die EKF erachtet es als gravierenden Mangel, dass mit den privaten Haushalten genau die Branche mit dem höchsten Frauenanteil von jeglichen pandemie-spezifischen Unterstützungsleistungen ausgeschlossen wurde. Künftig muss der Privathaushalt als vollwertiger Arbeitsort anerkannt werden. Da in diesem Bereich nicht Betriebe, sondern Privatpersonen als Arbeitgebende auftreten und viele Beschäftigte aufgrund ihres Aufenthaltsstatus besonders vulnerabel sind, braucht es spezifische Massnahmen, damit sie in Krisen gleichermassen Unterstützung erhalten. Jenseits von Kriseninterventionen erfordert dies, dass Arbeitnehmende in Privathaushalten dem Arbeitsgesetz unterstellt werden. Dies ermöglicht, Arbeitnehmende in Privathaushalten sozial besser abzusichern und die Gesellschaft als Ganzes widerstandsfähiger gegenüber Krisen zu machen.

7 Wirkung der Kurzarbeitsentschädigungen: Entscheidende Daten fehlen

Die Finanzhilfen des Bundes dienten dazu, Arbeitsplätze in betroffenen Branchen zu erhalten. Obwohl die Ausweitung der Kurzarbeitsentschädigungen als wichtigste Unterstützungsmassnahme für Arbeitnehmende gewährt wurde, erhob der Bund im vereinfachten Verfahren keine Angaben zum Geschlecht der betroffenen Beschäftigten. Es ist deshalb nicht möglich zu evaluieren, zu welchen Anteilen diese Frauen und Männern zu Gute kamen und ob innerhalb der Betriebe eine Ungleichbehandlung von Frauen und Männern stattfand. Einzig aus der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung SAKE lassen sich gewisse Erkenntnisse dazu ableiten. Die SAKE-Daten zeigen, dass in fast allen Branchen Frauen zu einem grösseren Anteil von Kurzarbeit betroffen waren als Männer (BASS 2022, S. 17).

In weiteren Befragungen zu den wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie wurde das Geschlecht zwar erhoben, aber anschliessend keine geschlechtsspezifischen Auswertungen durchgeführt.

→ **Empfehlung 7: Geschlechterspezifische Daten erheben und auswerten**

Daten nicht geschlechtsspezifisch zu erheben und auszuwerten ist problematisch. Ohne diese Grundlage können zentrale Lehren für künftige Krisen nicht gezogen und keine entsprechenden Vorbereitungen getroffen werden. Es ist deshalb unerlässlich, auch in Krisenzeiten, wenn kurzfristige Unterstützungsmassnahmen verlangt sind, das Geschlecht der Begünstigten systematisch zu erheben. Zudem sind bei Studien, die von öffentlichen Stellen in Auftrag gegeben oder mit öffentlichen Geldern mitfinanziert werden, stets geschlechterdifferenzierte Auswertungen einzufordern. Nur so lässt sich feststellen, wie getroffene Massnahmen wirken und ob sie geeignet sind, Ungleichheiten abzubauen, oder ob sie diese verstärken.

D. Schlussfolgerungen

8 Geschlechterungleichheiten haben sich in der Pandemie verstärkt

Insgesamt dokumentiert die Geschlechteranalyse des Forschungsbüro BASS, dass die Covid-Bekämpfungsmassnahmen entscheidend dazu beigetragen haben, Stellenverluste und Einkommenseinbussen für eine breite Zahl an Haushalten zu verhindern oder zu minimieren. Auch die im Vergleich zum Ausland kürzere Schliessung von Kitas und Schulen verursachte geringere negative Langzeitfolgen für die Erwerbsintegration von Müttern als in anderen Ländern.

Dennoch haben sich auch in der Schweiz Geschlechterungleichheiten in der Erwerbs- und Familienarbeit während der Pandemie verstärkt. Dies bestätigt die Schlüsselerkenntnis, dass Massnahmen, die pauschal mit Standarderwerbstätigen im Blick gestaltet werden, den spezifischen Situationen von Frauen im Arbeitsmarkt nur ungenügend Rechnung tragen. Wie die Analyse des Büro BASS aufzeigt, produzieren sie unbeabsichtigte negative Effekte auf die Gleichstellung der Geschlechter und bürden die Kosten der Krise übermässig den Frauen auf.

→ **Empfehlung 8: Kriseninterventionsmassnahmen geschlechtergerecht gestalten**

Damit Frauen und Männer tatsächlich gleichermassen Unterstützung erhalten, müssen Massnahmen vor ihrem Erlass aus geschlechterdifferenzierter Perspektive geprüft werden. Bestehende Ungleichheiten gilt es zu berücksichtigen und Unterstützung gezielt mit Blick auf die Situation von Frauen und anderen vulnerablen Gruppen auszugestalten. Dies bedingt, dass Gleichstellungswissen in den relevanten Entscheidungsgremien vorhanden ist. Unterstützungsmassnahmen müssen derart gestaltet werden, dass sie die Exponiertesten erreichen.

9 Massnahmen treffen auf bereits bestehende Schief lagen

Über Kriseninterventionen hinaus dokumentiert das Gender-Impact-Assessment die dringende Notwendigkeit, die gesellschaftliche Position von Frauen generell zu stärken: «Alles was die Kontinuität der Erwerbsbiographien von Müttern stützt und die Beteiligung der Väter an den Betreuungsaufgaben stärkt, verbessert die Position der Frauen.» (Bass 2022, S. 83). Einer-

seits braucht es eine bessere Erwerbsintegration von Frauen, andererseits bessere Möglichkeiten für Männer, einen grösseren Anteil an der unbezahlten Arbeit in den Familien zu übernehmen.

→ **Empfehlung 9: Mit mehr Gleichstellung die Resilienz von Wirtschaft und Gesellschaft stärken**

Mit Investitionen in eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer kann die Resilienz der Schweizer Gesellschaft für zukünftige Krisen gestärkt werden. Massnahmen, welche die Erwerbsintegration von Frauen fördern (Elternzeit, Recht auf Pensenreduktion), die Vereinbarkeit von Familie und Beruf vereinfachen (bezahlbare Kinderbetreuung) und lebenslange Bildung fördern, machen die Gesellschaft in Krisen resilienter. Ebenso wichtig ist es, die unbezahlte Arbeit gerechter auf Frauen und Männer zu verteilen und sozial abzusichern. Internationale Studien kommen zum Schluss, dass sich die Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern während der Krise nicht zuletzt deshalb verstärkten, weil sie bereits vor der Krise bestanden. Weitsichtiges Krisenmanagement setzt genau hier an und baut Ungleichheiten in «normalen Zeiten» ab. Dazu gehört beispielsweise die hohe geschlechtsspezifische Segregation in den Berufsfeldern der Pflege oder der Informatik. Auch hier macht eine gute Durchmischung die Gesellschaft als Ganzes resilienter.

Erkenntnisse und Empfehlungen auf einen Blick

- 1 Kita und Schulschliessungen beeinträchtigen die Erwerbsintegration von Müttern
→ *Familien- und schulergänzende Kinderbetreuung sowie deren Finanzierung durch die öffentliche Hand ausbauen und den Betrieb in Krisen aufrechterhalten*
- 2 Home-Office-Pflicht kann Vereinbarkeitskonflikte verstärken
→ *Rahmenbedingungen für Home-Office definieren und Care-Arbeit egalitär verteilen*
- 3 Entwicklung der Beschäftigung: Teilzeitbeschäftigte besonders betroffen
→ *Erwerbsintegration von Frauen stärken und Anrecht für Eltern auf eine Pensenreduktion nach der Geburt eines Kindes mit Rückkehrrecht auf das ursprüngliche Pensum einführen*
- 4 Entwicklung der Einkommen: Tieflohnbeziehende besonders betroffen
→ *a) Nachqualifizierung von Frauen gezielt fördern*
→ *b) Tieflohnarbeit aufwerten und im Krisenfall besseren Lohnschutz gewähren*
- 5 Zugang zu Unterstützungsmassnahmen: Persönliche Dienstleistungen untervertreten
→ *Bedürfnisse von Kleinunternehmen in frauentypischen Branchen berücksichtigen*
- 6 Lücken im Auffangnetz: Beschäftigte in privaten Haushalten
→ *Spezifische Unterstützung für Beschäftigte in privaten Haushalten anbieten*
- 7 Wirkung der Kurzarbeitsentschädigungen: Entscheidende Daten fehlen
→ *Geschlechterspezifische Daten erheben und auswerten*
- 8 Geschlechterungleichheiten haben sich in der Pandemie verstärkt
→ *Kriseninterventionsmassnahmen geschlechtergerecht gestalten*
- 9 Massnahmen treffen auf bereits bestehende Schief lagen
→ *Mit mehr Gleichstellung die Resilienz von Wirtschaft und Gesellschaft stärken*